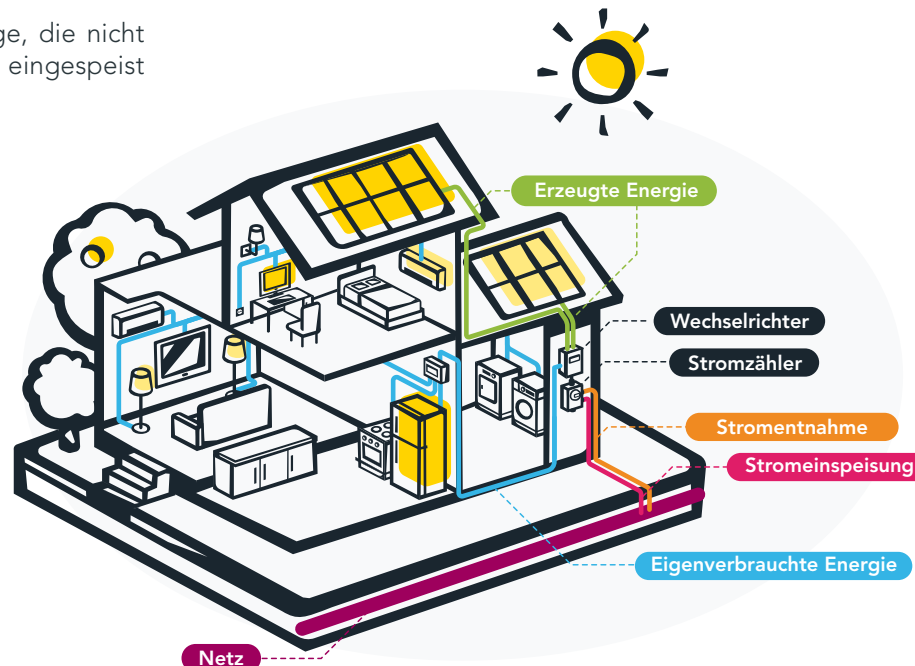


Für ein besseres Verständnis

- **Prosumer:** an das Verteilernetz angeschlossener Stromerzeuger/Stromverbraucher, der über eine dezentrale Stromerzeugungsanlage mit einer geringen Leistung (maximal 10 kVA) verfügt.
- **Eigenverbrauch:** mit den Fotovoltaikmodulen erzeugte Energiemenge, die unmittelbar (in Echtzeit) verbraucht wird.
- **Ausgleich:** Der Ausgleich besteht darin, dass Sie Ihre Stromentnahme von der ins Netz eingespeisten Energie abziehen können. Er wird jährlich sowie bei jeder Änderung (neuer Zähler, Energieversorgerwechsel usw.) berechnet. Er findet bis zum 31.12.2030 für jede Fotovoltaikanlage Anwendung, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurde.
- **Einspeisung:** erzeugte Energiemenge, die nicht eigenverbraucht wurde und ins Netz eingespeist wird.

- **Prosumertarif:** Netznutzungskosten, die den Besitzern von Fotovoltaikmodulen (mit Ausnahme derjenigen, die Anspruch auf den Sozialtarif haben) in Rechnung gestellt wird. Er zielt darauf ab, alle Nutzer auf faire Weise an den Kosten für die Nutzung, Wartung und Verbesserung des Stromnetzes zu beteiligen.
 - **Der kapazitätsgebundene Tarif** (Pauschale): Er richtet sich nach der Leistung Ihrer Anlage.
 - **Der proportionale Tarif:** Er richtet sich nach der Bruttostromentnahme, d. h. den effektiv aus dem Netz entnommenen kWh.
- **Entnahme:** auf dem Netz für Ihre Stromversorgung entnommene Energiemenge, wenn Ihre Energieerzeugung nicht ausreicht.



Sie benötigen Hilfe?



info.ores.be/prosument
078 15 78 01

Verantwortlicher Herausgeber:
Hélène Senelle - Av. Jean Mermoz 14 - 6041 Gosselies - 05/2024

ORES 

Der Smart Meter für den Energieerzeuger



Mit dem Smart Meter können Sie Ihren Verbrauch und Ihre Einspeisung genauer verfolgen und somit Ihre Energie im Alltag besser verwalten.

Ihre Fotovoltaikanlage wurde in Betrieb genommen:

VOR dem 01.01.2024 - Für Sie gilt das Prinzip des Ausgleichs*

Sie profitieren vom vorteilhaftesten Prosumertarif, der von der Höhe Ihres Eigenverbrauchs abhängt.

Mit dem **Smart Meter** behalten Sie die gleichen Vorteile wie mit einem elektromechanischen Zähler, aber:

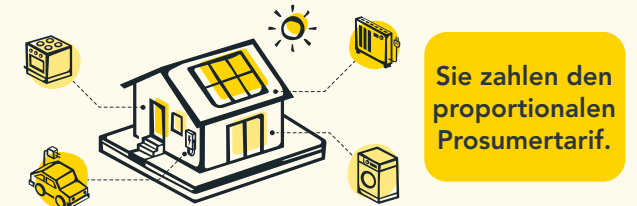
- Einspeisung und Entnahme werden getrennt;
- der Ausgleich findet bei der jährlichen Rechnungsstellung und bei jeder Änderung (neuer Zähler, Energieversorgerwechsel usw.) Anwendung. Die Einspeisung wird dann automatisch von der Entnahme abgezogen.

Das Auswechseln des elektromechanischen Zählers gegen einen Smart Meter ist **KOSTENFREI**.

- Ihr Eigenverbrauch liegt **unter 1/3**, somit entnehmen Sie mehr als 2/3 Ihres Stromverbrauchs aus dem Netz.



- Ihr Eigenverbrauch liegt **über 1/3**, somit entnehmen Sie weniger als 2/3 Ihres Stromverbrauchs aus dem Netz.



Sie sollten wissen, dass Sie Ihren Ausgleich in folgenden Fällen verlieren können:



- Sie nehmen eine Änderung an Ihrer Anlage vor, sodass deren erzeugbare Gesamtnettoleistung um mehr als 1 kW steigt oder insgesamt 10 kVA überschreitet.
- Sie nehmen an einer gemeinsamen Nutzung von Energie teil.

* bis zum 31.12.2030

NACH dem 01.01.2024 - Für Sie gilt das Prinzip der Verwertung

Mit dem Smart Meter können Sie den Strom, den Sie ins Netz einspeisen, verwerten indem Sie:

- Ihre überschüssige Erzeugung über einen Stromversorger Ihrer Wahl vermarkten;



Der Preis der entnommenen oder eingespeisten Energie muss mit dem Energieversorger festgelegt werden.

- an einer gemeinsamen Nutzung von Energie teilnehmen.



Die einzige Bedingung ist, einen **Smart Meter** zu haben, der die Energieentnahme und die Energieeinspeisung genau aufzeichnet.

Die Netzkosten, die Sie zahlen, richten sich nach Ihrer tatsächlichen Energieentnahme.



WANN SOLL DER ZÄHLER EINGEBAUT WERDEN?

Der Einbau des Smart Meters muss vor **der Inbetriebnahme** der Fotovoltaikanlage stattfinden. Er ist **PFLICHT** und erfolgt **KOSTENLOS**.